

3 Soziale Ungleichheit in Deutschland

In den 2020er Jahren hat sich die ohnehin große soziale Ungleichheit in Deutschland weiter verstärkt. Die Covid-Pandemie 2020 bis 2022 war mit großen Belastungen, insbesondere für Personen mit erschweren Lebensbedingungen, verbunden. Die erhöhte Inflation mit Raten von 6,9 Prozent in 2022 (nach dem alten Warenkorb sogar 7,9 Prozent) und 5,9 Prozent in 2023 traf Haushalte mit geringen Einkommen besonders stark. Seit der deutschen Vereinigung haben sich die sozialen Lagen und Lebensverhältnisse auseinanderentwickelt. Darauf wurde mit Fokus auf Niedriglöhne und Armutsrisiken sowie den Gender Pay Gap bereits im MEMORANDUM 2024 im Schwerpunktkapitel »Löhne stärken – Armut vermeiden« ausführlich eingegangen. Hier soll eine klassentheoretische Einordnung, also des Zusammenhangs von Eigentums-, Klassen- und Einkommensverhältnissen, und Darstellung der aktuellen Entwicklung erfolgen, und es werden Möglichkeiten zur Verringerung der Probleme aufgezeigt werden.

Die wachsende Ungleichheit hat die Ränder der Einkommens- und Vermögensverteilung vergrößert. Während die Mitte schrumpft, nehmen Reichtum und die Zahl der Armen zu. Wer zum Club der Reichen gehört, ist gesellschaftlich umstritten. Individueller Reichtum beschreibt einen Zustand der Überversorgung. Im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung gilt als reich, wer mehr als das Zwei- bis Dreifache des mittleren Einkommens bezieht. Diese relativen Reichtumsmaße stoßen jedoch in der Bevölkerung auf großes Unverständnis. Im Alltagsverständnis gilt als reich, wer eine Villa, einen Ferrari, eine Motoryacht oder sogar einen Privatjet besitzt; und nicht ein höherer Angestellter oder Beamter mit einem Nettoeinkommen von 4.000 Euro netto im Monat. Was die Bundesregierung hier als vermeintlichen Reichtum messen lässt, ist lediglich materieller Wohlstand.

Populärer und gesellschaftlich breiter akzeptiert sind hingegen absolute Reichtumsgrenzen. In Deutschland lebten 2019 laut letzter Lohn- und Einkommensstatistik rund 27.400 Einkommensmillionäre

(einschließlich Splittingfälle). In zwei Jahrzehnten hat dieser Millionärsclub seine Mitgliederzahl mehr als verdoppelt. In diesem Kreis verfügt man über ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 2,7 Millionen Euro brutto. Diese Millioneneinkommen resultieren ganz überwiegend nicht aus extrem hohen Arbeitseinkommen, sondern aus Einkünften aus Unternehmertätigkeit und Vermögen.

3.1 Klassengesellschaft in Deutschland

Deutschland ist eine entwickelte kapitalistische Klassengesellschaft. Die sozialen Lagen der Bevölkerung sind wesentlich durch die Stellung der Personen und ihrer Haushaltsangehörigen im System der Eigentums-, Produktions- und Erwerbsverhältnisse bestimmt. Also dadurch, welche Art von Erwerbstätigkeit betreiben und Einkommen die Personen und ihre Familien beziehen, welche Tätigkeiten sie in welcher Stellung in der Wirtschaft verrichten, wie hoch ihre Einkommen sind usw. Diese Dynamik prägt die Entwicklung der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse und Probleme. Zentral für die soziale Ungleichheit ist dabei der Zusammenhang von Vermögensverteilung und Einkommensverteilung.

Die große Mehrheit der Bevölkerung ist auf Einkommen aus abhängiger Erwerbsarbeit angewiesen, eigener oder der von Partner oder Eltern. Dies gilt für etwa 60 Prozent der Haushalte. Auch der weit überwiegende Teil der Einkommen von Älteren, Erwerbsunfähigen und Arbeitslosen, zusammen etwa ein Drittel der Haushalte, beruht auf Ansprüchen, die sie in früherer Arbeitnehmertätigkeit, sozialversichert oder als Beamt*innen, erworben haben. Über 90 Prozent der 46 Millionen Erwerbstätigen in Deutschland sind abhängig Beschäftigte, seit 2010 ist diese Quote sogar wieder leicht gestiegen.

Von den etwa vier Millionen Selbstständigen sind über die Hälfte Solo-Selbstständige, haben also keine Angestellten. Nur wenige Prozent der Bevölkerung leben überwiegend von Vermögenseinkünften, wobei darunter auch einige hunderttausend Vermieter*innen oder Personen mit Ersparnissen und insgesamt nicht hohen Einkommen sind.

Auch die Mehrheit der Selbstständigen bzw. Unternehmer*innen mit Beschäftigten erzielt ihr Einkommen zum großen Teil aufgrund eigener Arbeit im zumeist kleineren Betrieb bzw. Unternehmen. Zur kapitalistischen Klasse kann man etwa ein Prozent der Bevölkerung zählen, die Eigentümer*innen von Unternehmen mit etlichen Beschäftigten oder großer Finanz- oder Immobilienvermögen. Sie erzielen hohe Einkommen überwiegend durch Aneignung der Wertschöpfung fremder Arbeit (in marxistischen Begriffen: durch Ausbeutung). Dabei ist zu beachten, dass sehr hohe Gehälter von Geschäftsführer*innen, Manager*innen oder Vorstandsmitgliedern zwar formal Lohn sind, vom sozialökonomischen Gehalt her sind es aber Teile des von den Beschäftigten erarbeiteten Mehrwerts, die ihnen in dieser Form übereignet werden.

Aus dieser sozialökonomischen Klassenstrukturierung darf aber nicht der Schluss gezogen werden, dass sich auch die lebensweltlichen Milieus und politischen Lager entsprechend sortieren. Zudem gibt es auch sozialökonomisch und von den Merkmalen der Tätigkeiten her große Differenzierungen innerhalb der lohnabhängigen bzw. arbeitenden Klasse. Die Zusammenhänge sind komplex und es gibt vielfältige andere Einflüsse, die hier wirken, etwa das formale Niveau und die fachliche Ausrichtung der Bildung, religiöse und regionale Traditionen usw. So wählen Teile der bürgerlichen Oberschichten links – wenn man dies traditionell mit dem Eintreten für soziale Gerechtigkeit und die Interessen der Arbeitenden und Benachteiligten verbindet – und große Teil der Arbeitnehmerschaft wählen konservativ oder rechts.

Insbesondere der Anteil von explizit rechts oder rechtsextrem Wählenden hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten stark erhöht, obwohl diese Parteien nicht die sozial-ökonomischen Interessen der abhängig Beschäftigten und ihrer Familien vertreten. Sie schaffen es aber dennoch, Menschen aus der Arbeiterklasse bei ihrer kulturellen Identität und in ihrem Bewusstsein, »unten« zu sein in der Gesellschaft, anzusprechen. Dazu kommt, dass die linken Parteien, also in Deutschland vor allem Sozialdemokratie und Grüne, in den letzten Jahrzehnten die sozialen Interessen der Lohnabhängigen mehrfach eklatant verletzt (v. a. durch Sozial- und Rentenkürzungen, Entschei-

rung von Beschäftigungsverhältnissen und Privatisierungspolitik) oder anderen Anliegen untergeordnet haben (etwa in Teilen der Ökologiepolitik). Zudem positionieren sie sich kulturell zunehmend als Parteien der höher Qualifizierten. Dies führte zu zunehmender Wahlenthaltung und Umorientierung wachsender Teile der Arbeiterklasse nach rechts.¹

Die herrschenden kapitalistischen Klasse und ihre Spitzengruppen können allerdings ihre Interessen in erheblichem Maße unabhängig davon durchsetzen, ob sie dafür mehrheitliche Unterstützung in der Gesellschaft haben. Ihre politische Macht beruht auf ihrer ökonomischen und finanziellen Macht, ihrer Verfügungsgewalt über Arbeitsplätze und Investitionsentscheidungen sowie der grundsätzlichen Abhängigkeit von und Bezogenheit des Staates auf die kapitalistische Ökonomie in der »marktkonformen Demokratie« (Angela Merkel). Die kapitalistischen Machteliten haben zudem Kontrolle über die privaten Massenmedien, starken Einfluss in Parteien, Kirchen und anderen Großorganisationen, Hochschulen und Stiftungen und Lobbyorganisationen. Um im Konfliktfall die Interessen der unteren Klassen durchzusetzen, reicht trotz formal verfasster demokratischer Teilhabe aller eine mehrheitliche Unterstützung der Bevölkerung oft nicht aus, wenn nicht durch große Mobilisierung für Nachdruck gesorgt wird.

Die kapitalistische Klasse und ihre Einkommen

Die verfügbaren Datenquellen bieten nur grobe Informationen über die Strukturmerkmale der Kapitalistenklasse. In den Haushalten, die in der Regel die Untersuchungsgrundlage darstellen, vermischen sich zumeist verschiedene Einkommensformen, die statistisch aber isoliert voneinander betrachtet werden. Die Einkommensteuerstatistik enthält noch am ehesten Daten auch über sehr reiche Personen. Je höher die Einkünfte werden, desto mehr dominieren solche aus Gewerbebetrieb. Dabei ist zu beachten, dass ein großer Teil der Kapitaleinkommen in der Einkommensteuer nicht auftaucht, weil Kapitalerträge wie Zinsen und Dividenden seit 2009 einer pauschalen Abgeltungsteuer i. H. von

1 Vgl. Linus Westheuser / Thomas Lux: Klassenbewusstsein und Wahlentscheidung, Friedrich-Ebert-Stiftung, FES Diskurs September 2024.

25 Prozent unterliegen. Sie werden ebenso wie nicht ausgeschüttete Gewinne von Kapitalgesellschaften nicht den Eigentümerpersonen zugeordnet.

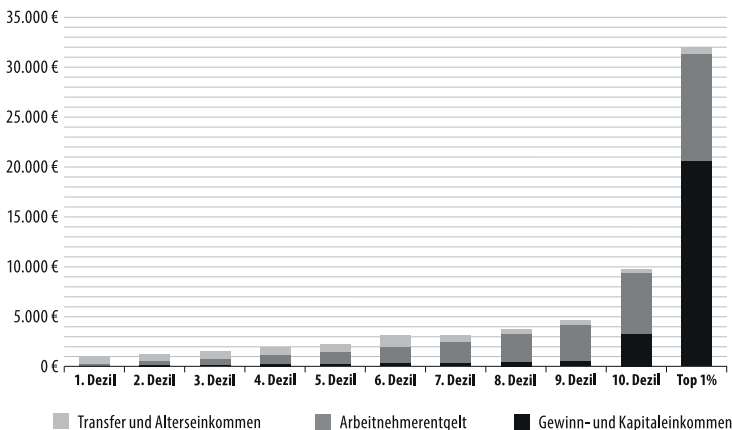
Dazu kommen Wertsteigerungen von Immobilien und Unternehmensvermögen, die gar nicht als Einkommen gelten, solange sie nicht durch Verkauf realisiert werden. Dabei gelingt es den Eigentümer*innen hier häufig, auch eine spätere Realisierung dieser Wertsteigerungen durch Verkauf oder die Übertragung dieser Vermögen an die nächste Generation so zu gestalten, dass sie zum Großteil unbesteuert bleiben.

Im Rahmen einer umfangreichen Studie zu den Verteilungswirkungen des deutschen Steuer- und Transfersystems hat das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) 2016 Daten aus dem Sozioökonomischen Panel (SOEP), der Lohn- und Einkommensteuerstatistik und der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS, Statistisches Bundesamt) von 2008 zusammengeführt und auf 2015 fortgeschrieben.² Es zeigt sich, dass bis ins dritte Dezil Sozialeinkommen, vor allem aus den früheren Löhnen abgeleitete Renten, die dominierende Ein-

2 Vgl. Wer trägt die Steuerlast in Deutschland? Verteilungswirkungen des deutschen Steuer- und Transfersystems, DIW Berlin: Politikberatung kompakt 114, 2016, insb. Abschnitt 4.2.2. Betrachtet wurden hier die Haushaltsbruttoäquivalenzeinkommen inkl. der Arbeitgeberbeiträge und der empfangenen Alters- und Sozialeinkommen. Wenn man das Bruttoeinkommen wie üblich, also ohne Arbeitgeberbeiträge und Kindergeld, betrachtet, läge es bei Arbeitnehmerhaushalten durchschnittlich etwa 20 Prozent niedriger als in dieser erweiterten Bruttobetrachtung. Das Gesamteinkommen der Haushalte wird dann bei zwei Erwachsenen durch 1,5 geteilt, jeder weitere Jugendliche ab 15 erhöht den Teiler um 0,5, Kinder unter 14 Jahren um 0,3. So werden die Einkommen auf den Bedarf einzelner Personen heruntergerechnet, um sie vergleichbar zu machen. Die zehn Prozent, so gerechnet, ärmsten Haushalte bilden das erste Dezil, die reichsten finden sich im zehnten Dezil. Es gibt durchschnittlich zwei Personen je Haushalt, und die Gesamteinkommen je Haushalt liegen im Durchschnitt knapp 1,5-mal so hoch. Die Zahlen beziehen sich auf 2015, im Jahr 2024 waren die Einkommen durchschnittlich etwa ein Drittel höher als 2015. Im gleichen Zeitraum sind die Verbraucherpreise um 26 Prozent gestiegen. Mittlere Arbeitnehmeräquivalenzeinkommen (also auf eine Person gerechnet) liegen bei monatlich etwa 3.500 Euro (das liegt im siebten Dezil). Davon gehen noch etwa 20 Prozent Sozialbeiträge und zehn Prozent Lohnsteuern ab, so dass knapp 2.500 Euro Nettoäquivalenzeinkommen (je Person) verbleiben.

Je reicher, desto höher der Anteil der Kapitaleinkommen

Das 1. Dezil ist das einkommensärmste Zehntel, das 10. das reichste Zehntel, die Top 1% das reichste Hundertstel der Haushalte. Bruttoäquivalenzeinkommen im Monat, also Einkommen je Person, gerechnet unter Berücksichtigung der Personenzahl je Haushalt.



Quelle: DIW Politikberatung kompakt 114, 2016: Integrierte Datenbasis SOEP, EVS und Einkommensteuerstatistik, fortgeschrieben auf 2015, eigene Berechnungen

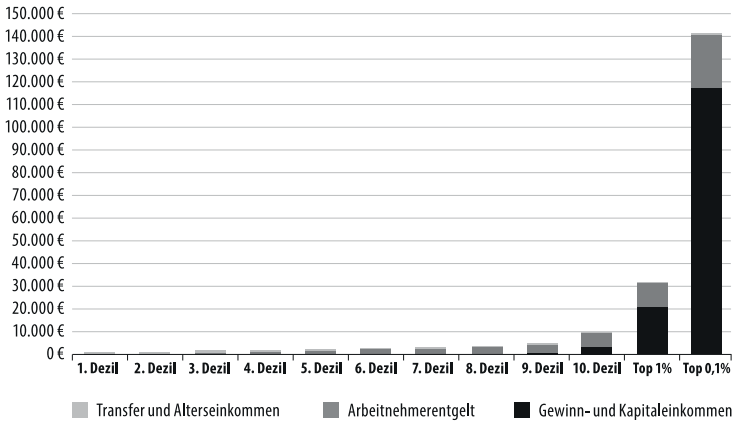
© ARBEITSGRUPPE
ALTERNATIVE WIRTSCHAFTSPOLITIK
MEMORANDUM 2025

kommensquelle der Haushalte sind, und dann bis zum 99. Perzentil Arbeitnehmerentgelte. Im einkommensreichsten Prozent der Haushalte dominieren Gewinn- und Vermögenseinkommen, bei den Top 0,1 Prozent machten sie über 80 Prozent der Einkommen aus. Die Klassenstruktur der Eigentums- und Erwerbsverhältnisse drückt sich so sehr klar in der Verteilung und Höhe der Einkommen aus. Daher ist eine kritische Diskussion über überhöhte Managergehälter zwar berechtigt, lenkt aber vom Hauptproblem ab.

Die Einkommen der Top 1 Prozent waren mehr als 13-mal so hoch wie die mittleren Einkommen (Median), die der Top 0,1 Prozent fast 60-mal so hoch. Diese Einkommen stammen ganz überwiegend aus Eigentum an Unternehmen oder anderen großen Kapitalvermögen (Aktien oder Fondsanteile, vermietete Immobilien usw.). Bei Zuschätzung der einbehaltenen Gewinne liegen die Einkommen der Top 1 Prozent

Die reichsten Haushalte gehören zur Kapitalistenklasse

Das 1. Dezil ist das einkommensärmste Zehntel, das 10. das reichste Zehntel, die Top 1% das reichste Hundertstel der Haushalte. Bruttoäquivalenzeinkommen im Monat, also Einkommen je Person, gerechnet unter Berücksichtigung der Personenzahl je Haushalt.



Quelle: DIW Politikberatung kompakt 114, 2016: Integrierte Datenbasis SOEP, EVS und Einkommensteuerstatistik, fortgeschrieben auf 2015, eigene Berechnungen

© ARBEITSGRUPPE
ALTERNATIVE WIRTSCHAFTSPOLITIK
MEMORANDUM 2025

noch mal um fast 50 Prozent höher, bei den Top 0,1 Prozent fast doppelt so hoch. Gleichzeitig sinkt die Steuerbelastung dieser Einkommen in Richtung 30 Prozent oder darunter.

Verteilung und Konzentration der Vermögen

Die Ungleichheit der Einkommensverteilung beruht also wesentlich auf den polarisierten Eigentumsverhältnissen, der Ungleichheit der Vermögensverteilung. Diese ist weitaus größer als die der Einkommen. Der Gini-Koeffizient liegt mit etwa 0,8 erheblich höher als der der Einkommensverteilung von knapp 0,3. Ein Gini-Wert von 1 würde eine vollständige Konzentration an der Spitze anzeigen, ein Wert von Null eine völlige Gleichverteilung. Seit der Jahrtausendwende verweilt das Ungleichheitsmaß auf diesem hohen Niveau.

Nirgendwo in der EU ist die Vermögensungleichheit so stark ausgeprägt wie in Deutschland. Die hohe Konzentration und das im inter-

nationalen Vergleich relativ niedrige mittlere Vermögen der Haushalte von etwa 110.000 Euro hängt damit zusammen, dass in Deutschland der Medianhaushalt (die eine Hälfte hat ein größeres, die andere ein kleineres Vermögen) kein Wohneigentum hat. In den meisten Ländern der EU liegen die Wohneigentumsquoten bei 70 Prozent oder darüber. Vermögen sind hierzulande fast so ungleich verteilt wie in den USA, wo der Gini-Koeffizient über 0,85 liegt, für die Einkommen bei knapp 0,4.³

Die Konzentration der Nettovermögen bei den reichsten 1 Prozent und 0,1 Prozent der Haushalte führt bei diesen zu enorm hohen Einkommen, deren Konzentration in den üblichen Verteilungsmaßen kaum zum Ausdruck kommt. Und auch bei diesen reichen Familien, innerhalb der Kapitalistenklasse, gibt es wiederum eine Konzentration nach oben, zu den Hyperreichen mit Vermögen von über 100 Millionen oder sogar über einer Milliarde Euro. Dabei gehören nur etwa ein Drittel der großen Vermögen Frauen, bei den Betriebsvermögen ein Fünftel; und je größer die Vermögen sind, umso geringer ist ihr Anteil.

Selbstständigenhaushalte sind die einzige Statusgruppe, bei der das arithmetische Mittel der Nettovermögen bei etwa einer Million Euro liegt. Die großen Unterschiede innerhalb der Gruppe der Selbstständigen werden darin deutlich, dass das Medianvermögen (die Hälfte hat weniger, die Hälfte mehr) nur etwa ein Viertel davon beträgt. Die Mehrzahl der Selbstständigen verfügt also nur über durchschnittliche oder geringe Vermögen, eine bedeutende Minderheit – die Kapitalistenhaushalte – aber über Nettovermögen von jeweils etlichen oder vielen Millionen Euro.⁴ Die Betriebsvermögen konzentrieren sich laut Bundesbank zu 94 Prozent beim reichsten Zehntel und etwa 85 Prozent beim reichsten Prozent der Bevölkerung.⁵

3 Vgl. Markus M. Grabka: Wie haben sich Einkommens- und Vermögensungleichheit verändert und warum? Vortrag auf der Tagung: Verteilung in der Krise?!, Forum Neue Politik der Arbeit, 8.11.2024, Berlin.

4 Vgl. Statistisches Bundesamt u. a. (Hg.): Sozialbericht 2024, v. a. Abschnitt 5.4.6.

5 Vgl. Eine verteilungsbasierte Vermögensbilanz der privaten Haushalte in Deutschland, Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Juli 2022, aktuelle Statistiken auf bundesbank.de.

Die tatsächliche Konzentration der Vermögen ist höher als die üblicherweise aufgrund von Befragungen ausgewiesene, weil die sehr großen Vermögen dabei nur unvollständig erfasst werden. Deshalb werden Zuschätzungen auf der Grundlage von journalistisch erarbeiteten Reichenlisten vorgenommen.⁶ Aber auch diese Listen sind lückenhaft. Wenn man sie mit Unternehmensdatenbanken abgleicht, zeigt sich, dass viele Großvermögen nicht erfasst und die Unternehmensvermögen oft unterbewertet sind.⁷ Unternehmens- bzw. Betriebsvermögen (Alleineigentum oder größere Anteile) und vermietete Immobilien stellen (nur) bei Millionären bzw. Kapitalisten die dominierenden Vermögensformen dar.

Nach Schätzungen des DIW und anderer besitzt das reichste Prozent der Bevölkerung, sämtlich Millionär*innen, über ein Drittel der gesamten Nettovermögen, die reichsten 0,1 Prozent – etwas über 40.000 Haushalte bzw. 80.000 Personen – etwa ein Fünftel. Die Zahl der heimischen Millionär*innen ist auf fast 1,6 Millionen gewachsen. Nach Schätzungen des *manager magazins* leben im Land 249 Milliardär*innen. Im Jahr 2001 fanden die »Reichtumsforscher« lediglich 69 »Super«-Reiche. Damit hat Deutschland den größten Club der Hyperreichen in Europa. Die reichsten Deutschen waren Dieter Schwarz (Lidl) mit einem Vermögen von fast 44 Milliarden Euro, Susanne Klatten und Stefan Quandt (BMW-Erben) mit 34,4 Milliarden Euro, gefolgt von der Familie Merck mit fast 34 Milliarden Euro.

Die Ungleichheit reproduziert sich über Generationen hinweg. Wer ein hohes Einkommen hat, kann mehr sparen und somit Vermögen anhäufen. Umgekehrt erhöhen Vermögenserträge, also Zinsen, Dividenden oder Kursgewinne, das Einkommen. Ein großer Teil des Vermögens wird in den nächsten Jahren vererbt. Eine gigantische Welle großer Erbschaften und Schenkungen rollt über unser Land. Jedes Jahr werden nach Schätzungen über 400 Milliarden Euro weitergegeben, über zehn Prozent des Sozialprodukts. In den 1960er Jahren waren es lediglich zwei Prozent.

6 Vgl. Carsten Schröder u. a.: MillionärInnen unter dem Mikroskop, DIW-Wochenbericht 29/2020.

7 Vgl. Jirmann / Trautvetter: Milliardenvermögen in Deutschland, Hans-Böckler-Stiftung, HBS Working Paper Forschungsförderung Nr. 316, 2023.

Vererbt wird immer nach dem Matthäus-Prinzip: Wer hat, dem wird gegeben. Glückliche 0,1 Prozent erben im Schnitt stolze 17 Millionen⁸. Jede*r zwölfte Deutsche erwartet ein Erbe von mehr als 200.000 Euro. Die Hälfte der Bevölkerung wird hingegen überhaupt nichts erben. Folglich wird die Vermögenskonzentration weiter zunehmen. Mit jeder großen Erbschaft wächst die Vermögensungleichheit. Verschärft wird dies durch die geringe Besteuerung nicht ausgeschütteter Gewinne und die nur sehr geringe Belastung der Übertragung sehr großer Vermögen mit Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer, weil es weitgehende Befreiungen für Betriebsvermögen gibt – dazu zählen auch große Aktienpakete. Wobei auch vermeintlich »selbst erarbeitete« Großvermögen immer auf Ausbeutung beruhen, auf gesellschaftlichen Verhältnissen, in denen einzelne sich die Arbeitsprodukte vieler anderer aneignen können.

Die ärmere Hälfte der Bevölkerung besitzt hauptsächlich Gebrauchsvermögen im Haushalt und ggf. ein Auto sowie kleinere Sparguthaben, insgesamt nur wenige Prozent aller Vermögen. Viele haben mehr Schulden als Vermögen. Im mittleren Vermögensbereich etwa vom fünften Dezil bis zum 98. Perzentil überwiegen Immobilienvermögen, zu einem Großteil selbstgenutzte Wohnungen bzw. Häuser. Für etwa 95 Prozent der Bevölkerung stellen die wichtigste Altersvorsorge aber nicht ihre Vermögen dar, sondern ihre Renten- oder Pensionsansprüche. Die ärmere Hälfte der Bevölkerung hat weitestgehend nur diese Absicherung.⁹

3.2 Die Verteilung der Einkommen

Lohnfragen sind immer Machtfragen. Die Lohn- und Gehaltsentwicklung hängt von der Verhandlungs- und Durchsetzungsmacht der abhängig Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften ab. Ihre Verhand-

8 Vgl. Stefan Bach: Die Erbschaftsteuer ist die beste »Reichensteuer«, DIW-Wochenbericht 49/2018.

9 Vgl. Charlotte Bartel u. a.: Rentenvermögen macht Großteil des Vermögens der ärmeren Bevölkerungshälfte in Deutschland aus, DIW-Wochenbericht 45/2023.

lungsposition wird wiederum von der wirtschaftlichen Lage, der Lage auf dem Arbeitsmarkt und der Struktur der Beschäftigung, dem Arbeitsrecht sowie der Wirkung des Sozialstaats bestimmt. So verbessern beispielsweise Mindestlöhne, eine hohe Tarifbindung, viele reguläre Jobs und eine niedrige Arbeitslosenquote, ein guter Kündigungsschutz und hohe Lohnersatzleistungen die Möglichkeiten, gute Bedingungen und Löhne für die Ware Arbeitskraft durchzusetzen.

Nach der deutschen Einheit verloren die Gewerkschaften viele Mitglieder und die Tarifbindung schrumpfte. Die deutsche Gewerkschaftsfamilie im DGB hatte Anfang der 1990er Jahre noch 12 Millionen Mitglieder. Aktuell sind es nur noch knapp 5,7 Millionen. Der Organisationsgrad der DGB-Gewerkschaften – der Anteil der Gewerkschaftsmitglieder an den abhängig Beschäftigten – sank unter 15 Prozent. Wenn man nur die erwerbstätigen Mitglieder betrachtet, sind es unter zwölf Prozent. Dazu kommen noch etwa 1,3 Millionen Mitglieder des Beamtenbundes.

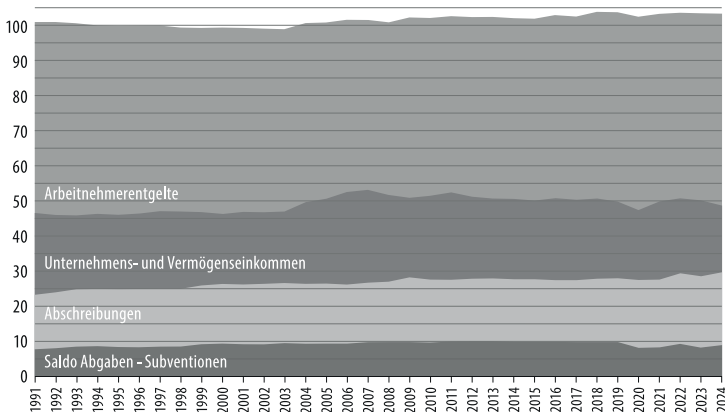
Das, was Gewerkschaften aushandeln, kommt heute nur noch bei 50 Prozent der Beschäftigten an. Die Tarifbindung erodiert. In Westdeutschland wurden vor der deutschen Einheit noch über 80 Prozent der Beschäftigten durch einen Tarifvertrag geschützt. Diese Schwächung gewerkschaftlicher Verhandlungsmacht ist ein Grund für die schlechte deutsche Lohnentwicklung vor der Finanzmarktkrise 2007ff.

Die Entwicklung der Einkommensverteilung ist zunächst funktional zu betrachten, das heißt zwischen den verschiedenen Einkommensformen, die für die sozialen Klassen und Gruppen kennzeichnend sind. Bei der Primärverteilung, den Erwerbseinkommen, steht die Entwicklung des Anteils der Löhne am Volkseinkommen und an der gesellschaftlichen Wertschöpfung im Mittelpunkt. Es zeigen sich unterschiedliche Tendenzen in den 2000er, 2010er und 2020er Jahren.¹⁰

10 Alle Daten im Folgenden beruhen auf den Inlandsproduktrechnungen in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, die regelmäßig auf www.destatis.de/ veröffentlicht werden. Das Bruttonationaleinkommen (früher hieß dies Bruttosozialprodukt), das den Inländern in Deutschland zufließt, ist seit den 2000er Jahren um zuletzt mehr als drei Prozentpunkte größer als das im Inland erzeugte Bruttoinlandsprodukt (BIP), weil mittlerweile etwa 150

Verteilung des Bruttonationaleinkommens

in Prozent des BIP



Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, eigene Berechnung Januar 2025

© ARBEITSGRUPPE
ALTERNATIVE WIRTSCHAFTSPOLITIK
MEMORANDUM 2025

Der Anteil der Arbeitnehmerentgelte am BIP, also der Löhne inklusive der sogenannten Arbeitgeberbeiträge, schwankte zwischen 48 und 55 Prozent mit einem Tiefststand 2007. Der Anteil der Unternehmens- und Vermögenseinkommen schwankte zwischen 20 Prozent und einem Höhepunkt 2007 mit 26,6 Prozent. Er umfasst überwiegend Gewinne von Kapitalgesellschaften und Personenunternehmen, aber auch Arbeitseinkommen von Selbstständigen und Kapitalerträge, Mieteinnahmen und einen kalkulierten Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums. Er steigt normalerweise mit den Gewinnen in wirtschaftlichen Aufschwungsphasen und sinkt mit den Gewinneinbrüchen in Krisen.

Die Abschreibungen sind ein kalkulatorischer Anteil der Gesamteinkommen, die als Wertverlust des Anlagevermögens – von Infrastruktur über Gebäude bis zu Maschinen und Fahrzeugen – gebucht werden.

Mrd. Euro Vermögenseinkommen mehr aus dem Ausland zufließen als in das Ausland abfließen.

Tatsächlich fließen sie ganz überwiegend den Unternehmen zu, die sie für Investitionen oder auch andere Zwecke verwenden können. Sie sind in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zu Wiederbeschaffungspreisen ausgewiesen und damit viel höher als in den Kostenrechnungen der Unternehmen, wo sie zu Anschaffungspreisen eingehen. Ihr Anteil stieg von unter 16 Prozent Anfang der 1990er auf zuletzt über 20 Prozent, zuletzt beschleunigt aufgrund der hohen Preissteigerungen.

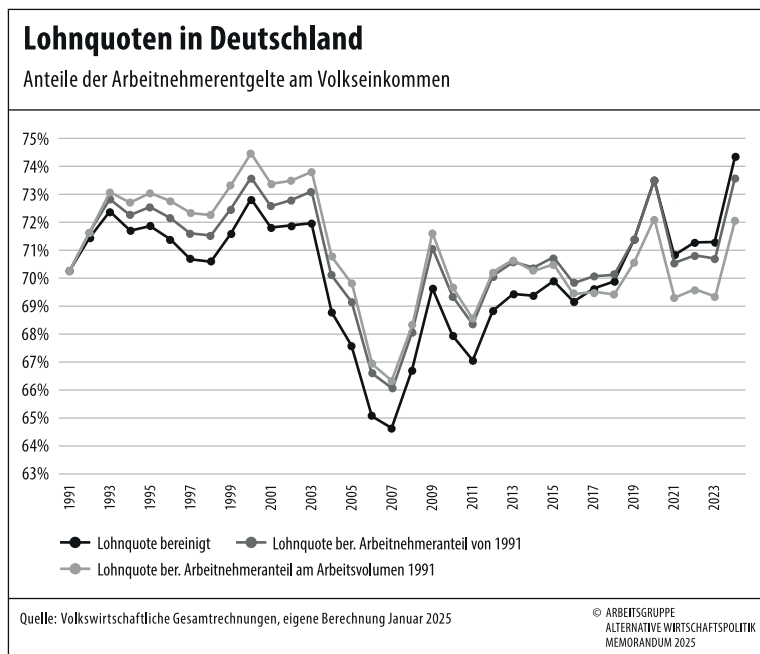
Die Rückgänge des Aggregats Produktions- und Importabgaben minus Subventionen in den letzten Jahren resultieren aus politischen Entscheidungen. In der Pandemie wurden die Mehrwertsteuersätze im 2. Halbjahr 2020 gesenkt, und dann in der Energiepreiskrise die Umsatzsteuersätze für Gas und Fernwärme vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. März 2024. Auf der Ausgabenseite wurden in der Pandemie und dann seit 2022 in der Energiepreiskrise erhöhte Subventionen gezahlt. Dies führte zu einem Anstieg des Anteils der Löhne und der Unternehmenseinkommen am BIP, zu Lasten des Staates, der dies durch erhöhte Kreditaufnahme ausglich.

Die Entwicklung der Lohnquote am Volkseinkommen

Die Entwicklung der Verteilungsverhältnisse zwischen Lohnarbeit und Kapital wird deutlicher, wenn sie in Lohnquoten dargestellt wird.¹¹ Dabei ist auch zu beachten, dass sich der Anteil der abhängig Beschäftigten und ihrer geleisteten Arbeitszeit an allen Erwerbstätigen und am gesamten Erwerbsarbeitsvolumen im Laufe der Zeit veränderte. Von 1991 bis 2005 sanken diese Anteile vor dem Hintergrund hoher Erwerbslosigkeit und eines Anstiegs prekärer Selbstständigkeit (»Ich-AGs«) um zwei Prozentpunkte. Danach stiegen sie bei sinkender Arbeitslosigkeit und günstiger werdenden Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt bis 2024 wieder um zweieinhalb bzw. fünf Prozentpunkte an. Soweit eine Zu- oder Abnahme der Lohnquote nur auf eine

11 Betrachtet wird hier der Anteil der Arbeitnehmerentgelte am Volkseinkommen. Der andere Teil sind die Unternehmens- und Vermögenseinkommen, die Abschreibungen sind vorab abgezogen. Ebenfalls nicht enthalten sind die geleisteten Import- und Gütersteuern und Produktionsabgaben, enthalten sind die empfangenen Subventionen.

entsprechende Veränderung des Anteils der abhängig Beschäftigten zurückzuführen ist, drückt sie keine Umverteilung aus. Deshalb werden entsprechende Bereinigungen vorgenommen.



Zu erkennen ist ein markanter Rückgang der Lohnquote von 2003 bis 2007 um mehr als sieben Prozentpunkte im Zuge des exportgetriebenen Aufschwungs bei stark steigenden Gewinnen und gleichzeitig um etwa vier Prozent sinkenden Reallöhnen. Der Druck der schlechten Arbeitsmarktlage wurde in dieser Phase verstärkt durch die Hartz-Gesetze und andere Reformen der Agenda 2010. Sie führten zu einer Ausweitung des Niedriglohnsektors und prekärer Beschäftigung und bauten soziale Sicherheiten ab (Hartz IV und verschärfte Zumutbarkeitsregeln statt Arbeitslosenhilfe, mehr Minijobs, Ich-AGs und Leiharbeit, Abbau Kündigungsschutz, Sozialabbau bei Rente und Krankenversicherung ...).

In der Krise 2008/09 sanken die Gewinne stark, entsprechend stieg die Lohnquote. Danach stiegen die Gewinne wieder bis 2018, aber zugleich stiegen die Reallöhne von 2010 bis 2019 stetig um etwa eineinhalb Prozent pro Jahr und damit stärker als die preisbereinigten Gewinne. Der Hintergrund ist ein Rückgang der Arbeitslosigkeit und in geringerem Maße auch der prekären Beschäftigung sowie die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns 2015 und eine offensivere Tarifpolitik der Gewerkschaften. Im Ergebnis stieg die Lohnquote an, bereinigt um den steigenden Anteil der abhängigen Beschäftigung allerdings nur wenig und verblieb weiter unter dem Niveau der 1990er Jahre.

2019 und verstärkt 2020 in der Pandemie sanken die Unternehmensgewinne, während die Löhne durch die Tarifverträge und die Ausweitung der Kurzarbeit stabilisiert wurden. Die Lohnquote stieg, sank dann aber 2021 wieder in Folge niedriger Tarifabschlüsse und einer raschen Erholung der Gewinne kräftig. In den Inflationsjahren 2022/23 in Folge erhöhter Importpreise durch Krieg und Sanktionen bzw. Wirtschaftskrieg stellen sich die Verteilungsverhältnisse in diesen Daten als halbwegs stabil dar. In 2024 stieg die Lohnquote aufgrund nachholender Lohnsteigerungen und in der ökonomischen Krise wieder sinkenden Gewinne an.

Die Lohnquote an der Bruttowertschöpfung

International üblich und für Betrachtungen der Anteile der Löhne an der Wertschöpfung geeigneter ist die Quote der im Inland gezahlten Arbeitnehmerentgelte am Bruttoinlandsprodukt (BIP) zu Faktorkosten. In den Bruttoprofiten (Bruttobetriebsüberschüssen) sind da die Abschreibungen noch enthalten. Diese Daten drücken die Verteilungsverhältnisse in der Produktion aus und können auch für einzelne Wirtschaftszweige ermittelt werden und nicht nur gesamtwirtschaftlich. Dabei zeigt sich eine sinkende Gesamttendenz der Lohnquote in den 35 Jahren seit der deutschen Einheit, wenn man diese um den gestiegenen Anteil der abhängig Beschäftigten an den Erwerbstätigen bereinigt. Nimmt man die wachsenden Einkommen hinzu, die inländischen Kapitaleigentümern aus dem Ausland zu-

fließen und die hier nicht auftauchen, hat sich deren Anteil noch günstiger entwickelt.¹²

Auch in den Jahren der erhöhten Preissteigerungsraten 2022/23 haben nicht etwa die Löhne, sondern die Profite die Inflation höher getrieben. Im Jahr 2022 und der ersten Jahreshälfte 2023 stiegen die Gewinne deutlich stärker als die Löhne. Die Löhne blieben aufgrund der verzögerten Reaktion der Lohnstarife auf die zunehmenden Preissteigerungen hinter diesen zurück, während die Unternehmen die erhöhten Vorleistungspreise umgehend in höhere Verkaufspreise umsetzten und vielfach darüber hinaus ihre Gewinnmargen erhöhten.

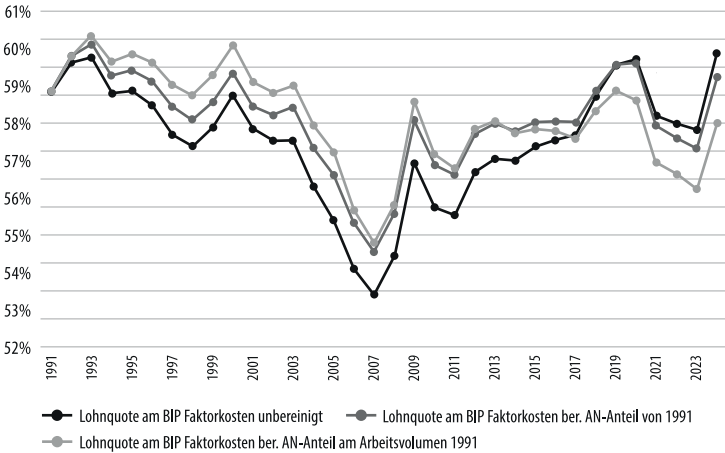
Seit Mitte 2023 allerdings steigen die Löhne stärker, gleichzeitig gingen die Stückgewinne 2024 durch die schwache Konjunktur deutlich zurück.¹³ Das äußert sich in einem Anstieg der Lohnquote im Jahr 2024, so wie das in Krisen üblich ist. Bei den Löhnen spielten auch die Inflationsausgleichsprämien eine Rolle, die bis Ende 2024 über acht von zehn Tarifbeschäftigten bekommen haben. Insgesamt lagen jedoch die preisbereinigten Reallöhne 2024 im Durchschnitt immer noch unter dem Stand von 2020. Dabei entwickelten sich die Effektivlöhne im Durchschnitt sogar etwas besser als die Tariflöhne, weil der Mindestlohn 2022 von vorher 9,60 auf 12 Euro je Stunde erhöht wurde.

12 Der geringere und sinkende Anteil der Löhne im Vergleich zur vorher dargestellten Lohnquote am Volkseinkommen erklärt sich durch den steigenden Anteil der Abschreibungen am BIP. Das nahezu stagnierende, preisbereinigt in 2020 und 2023 sogar sinkende BIP und die hohen Preissteigerungen in 2022 und 2023 führten hier zum Ausweis überproportional steigender Abschreibungen (zu Wiederbeschaffungspreisen) und damit geringerer Unternehmensgewinne im Volkseinkommen. In den Bilanzen der Unternehmen ging der Anteil der Abschreibungen aber sogar zurück, weil der Umsatz inflationsbedingt stärker stieg, die Abschreibungen, dort zu Anschaffungspreisen ausgewiesen, aber nicht. In den Jahresabschlüssen der Unternehmen sank der Anteil der Abschreibungen (auf Sachanlagen) an der Bruttowertschöpfung (Gesamtleistung minus Materialaufwand) laut Statistik der Deutschen Bundesbank von zehn Prozent 1997 auf gut sieben Prozent 2023. In der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung stiegen dagegen die Abschreibungen der Kapitalgesellschaften von 17 Prozent der Bruttowertschöpfung in den 1990ern auf über 18 Prozent in den 2020er Jahren.

13 Vgl. Arbeits- und Lohnstückkostenentwicklung 2023, IMK Report Nr. 190, Juli 2024.

Lohnquoten am BIP zu Faktorkosten in Deutschland

Anteile der Arbeitnehmerentgelte am Bruttoinlandsprodukt zu Faktorkosten



Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, eigene Berechnung Januar 2025

© ARBEITSGRUPPE
ALTERNATIVE WIRTSCHAFTSPOLITIK
MEMORANDUM 2025

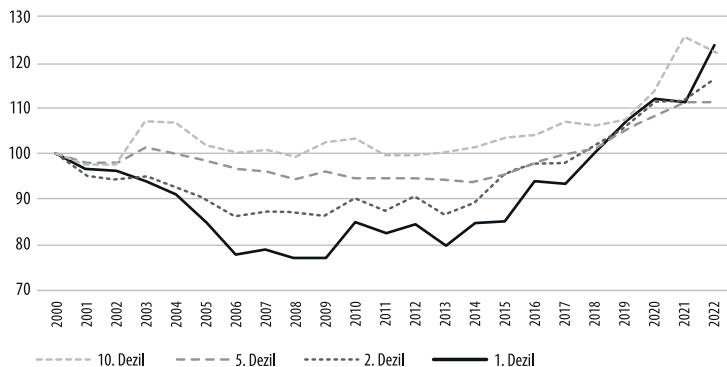
Ungleichheiten der Löhne und ihre Entwicklung

Die schrumpfende Durchsetzungsmacht der Gewerkschaften verschärfte zunächst auch die Ungleichheit innerhalb der Arbeitnehmer-schaft. Deutschland galt einmal als ein Land mit geringen Lohnunter-schieden. Letztere haben jedoch in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen. Nach der deutschen Einheit stieg die Lohnungleichheit stark an, um in den 2010er Jahren, trotz guter Konjunktur, auf hohem Niveau zu verharren. Allerdings ist seit der Einführung des gesetz-lichen Mindestlohns eine deutliche Verbesserung der Löhne der am schlechtesten bezahlten Beschäftigten zu beobachten.

Zwischen 1995 und 2022 stieg der reale, also um die Preissteige-rungen bereinigte, durchschnittliche Stundenlohn in Deutschland von 18,45 auf 21,13 Euro brutto (in Preisen von 2020). Dies entspricht einem Zuwachs von knapp 15 Prozent, durchschnittlich 0,5 Prozent

Niedrige Löhne seit Mindestlohn deutlich gestiegen

Entwicklung der realen Bruttostundenlöhne, verkettet, 2000=100



Quelle: DIW Wochenbericht 8-2025. Das 1. Dezil umfasst die niedrigsten 10 Prozent der realen (also inflationsbereinigten) Bruttostundenlöhne, das 10. Dezil die höchsten.

© ARBEITSGRUPPE
ALTERNATIVE WIRTSCHAFTSPOLITIK
MEMORANDUM 2025

pro Jahr. Die letzten Jahrzehnte sind jedoch durch sehr unterschiedliche Lohntrends geprägt.¹⁴

Zwischen 2003 und 2012 schrumpften in einem Umfeld hoher Arbeitslosigkeit und gewerkschaftsfeindlicher Politik die preisbereinigten Stundenlöhne. Agenda 2010 und Hartz-Gesetze hatten explizit zum Ziel, den Niedriglohnsektor auszuweiten. Die stärksten Reallohnverluste mussten Geringverdienende hinnehmen. Die Stundenverdienste der ärmsten 10 Prozent sanken preisbereinigt zwischen 1995 und 2012 um nicht weniger als 27 Prozent. Fast gleichzeitig (1992 bis 2010) schrumpften die Monatslöhne der unteren 30 Prozent. Währenddessen stiegen die monatlichen Einkommen der Spitzenverdienenden um ein Viertel. Im Jahr 2007 arbeitete fast jede*r

14 Vgl. Markus M. Grabka: Einkommensverteilung: Anzeichen für Trendbruch beim Armutsrisiko –Alleinerziehende seltener von Armut bedroht, DIW Wochenbericht Nr. 8/2025.

vierte Beschäftigte für einen Niedriglohn (weniger als zwei Drittel des mittleren Lohns). Damit hatte die Berliner Republik einen der größten Niedriglohnsektoren Europas.

Nach der Finanzmarktkrise wurde der Negativtrend bei den Löhnen durchbrochen und eine tarif- und lohnpolitische Trendwende eingeleitet.¹⁵ In den 2010er Jahren sorgten die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns (2015) und eine solidarische Tarifpolitik – Mindestbeträge für untere Lohngruppen – dafür, dass die Reallöhne um 20 Prozent anziehen konnten. Die monatlichen Bruttoarbeitseinkommen stiegen zwischen 2010 und 2020 sogar um 40 Prozent. Während die mittleren Monatslöhne um 25 Prozent zunahmen, wuchsen die Top-Gehälter lediglich um 19 Prozent.

Dabei verbesserte die gute Arbeitsmarktlage – sinkende Arbeitslosigkeit, partieller Fachkräftemangel – die strukturelle Macht der Gewerkschaften. Die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro im Jahr 2022 schob die unteren Löhne zusätzlich an. Folglich schrumpfte der Niedriglohnsektor. Heute arbeitet nur noch jede*r siebte Beschäftigte für einen Niedriglohn. Mitte der 1990er waren die hohen Stundenlöhne (Grenze des neunten zum obersten Zehntel) 3,2mal so hoch wie die der Geringverdienenden (Grenze des ersten zum zweiten Zehntel). Bis zum Jahr 2011 kletterte dieses Ungleichheitsverhältnis auf das 4-Fache, um bis 2020 wieder auf 3,4-Fache zu sinken. Im Jahr 2020 erhielten die Hoch-Verdienenden einen zehnmal so hohen Monatslohn wie Geringverdienende.¹⁶ Nach der deutschen Einheit war er »nur« viermal so hoch.

Lohnungleichheit gibt es hierzulande auch weiterhin zwischen den Geschlechtern. Frauen bekommen aktuell im Durchschnitt einen um 16 Prozent geringeren Lohn pro Stunde als Männer. Es gab hier zwar gewisse Fortschritte, 2006 betrug dieser unbereinigte Gender Pay Gap noch 23 Prozent. Dazu trugen auch der Mindestlohn und tarifpoliti-

15 Hierbei handelt es sich um die gesamtwirtschaftliche Lohnentwicklung. Die Tariflohnentwicklung der Industriegewerkschaften war besser als der allgemeine Lohnrend.

16 Monatslöhne sind ungleicher verteilt als Stundenlöhne, da die Arbeitnehmer unterschiedlich lange arbeiten.

schen Aufwertungsbemühungen der Gewerkschaften in überwiegend von Frauen ausgeübten Berufen bei. Dennoch wird er in der EU nur noch von Estland, Österreich und Tschechien übertroffen. Die Löhne in Bereichen, in denen überwiegend Frauen arbeiten, sind niedriger als in Branchen, in denen überwiegend Männer arbeiten. Frauen arbeiten häufig auf einem niedrigeren Qualifikations- bzw. Anforderungsniveau und sie arbeiten seltener in Vollzeit. Wenn man den Gender Pay Gap um diese Faktoren bereinigt, verbleiben aber immer noch sechs Prozent.

Die Hälfte der Frauen arbeitet in Teilzeit, bei den Müttern sind es zwei Drittel – soweit sie nicht die Erwerbsarbeit ganz unterbrechen. Dies mindert zugleich die Karrierechancen erheblich. Die unbezahlte Care-Arbeit in der Familie wird immer noch überwiegend von Frauen geleistet. Die Folge ist, dass über den gesamten Lebensverlauf betrachtet der durchschnittliche Einkommensrückstand der Frauen gegenüber den Männern fast 50 Prozent beträgt – daraus resultieren auch weit geringere Rentenansprüche. Dies ist ganz überwiegend ein Problem der Mütter. Während die Einkommenslücke bei kinderlosen Frauen nur wenig über 10 Prozent beträgt, liegt sie bei Müttern bei fast 60 Prozent. In den ostdeutschen Ländern ist das Problem geringer als in Westdeutschland, der unbereinigte Pay Gap ist dort nur ein Drittel so hoch wie im Westen, der bereinigte unterscheidet sich kaum. Die »child penalty« auf dem Arbeitsmarkt ist eine »motherhood penalty«, bei Vätern gibt es diesen Rückstand nicht.¹⁷

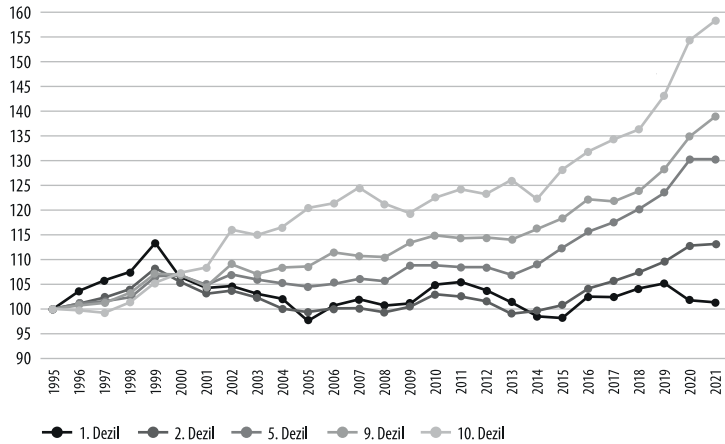
Ungleichheit nach Umverteilung

Was in der ersten Runde der Einkommensverteilung schiefläuft, kann der Staat anschließend nur begrenzt mittels Steuern, Abgaben und Transfers korrigieren. Umgekehrt entlastet eine egalitäre Primärverteilung den Staat, da er dann weniger bedürftige Menschen unterstützen muss. Der soziale Ausgleich und somit die Wirksamkeit des Sozialstaats lässt jedoch nach. Dies zeigt die Einkommensverteilung nach staatlicher Umverteilung.

17 Vgl. Manuela Barišić / Valentina Sara Consiglio: Frauen auf dem deutschen Arbeitsmarkt, Bertelsmann-Stiftung Kurzexpertise, Juni 2020.

Ungleichheit der verfügbaren Haushaltseinkommen wächst

Entwicklung der preisbereinigten verfügbaren Haushaltseinkommen, 1995=100



Quelle: DIW Wochenbericht Nr. 8/2025. Das 1. Dezil sind die 10% einkommensschwächsten Haushalte.

© ARBEITSGRUPPE
ALTERNATIVE WIRTSCHAFTSPOLITIK
MEMORANDUM 2025

Seit Mitte der 1990er Jahre verteilen sich die Nettoeinkommen immer ungleicher.¹⁸ Nach der Jahrtausendwende sorgte der neoliberale Um- und Abbau des Sozialstaats – Kürzungen bei Rente und Gesundheit, Steuersenkungen für Unternehmen und Besserverdienende – dafür, dass die Steuer- und Transfersysteme die steigende Ungleichheit immer weniger korrigierten.¹⁹ Doch damit nicht genug. Seit 2015 sind 4,3 Millionen Menschen neu zugewandert. Diejenigen, die nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten, tragen zum Anstieg der

18 Gemeint sind die verfügbaren Haushaltseinkommen. Sie bestehen nach Definition des DIW aus dem Markteinkommen aller Haushaltsmitglieder zuzüglich öffentlicher Renten und staatlicher monetärer Transfers abzüglich direkter Steuern und Sozialabgaben, aber inklusive des Mietwerts selbst genutzten Wohneigentums.

19 Vgl. dazu auch Dorothee Spannagel / Jan Brülle: Weniger Umverteilung, WSI Report Nr. 99, 2025.

Ungleichheit bei. Der Gini-Koeffizient stieg von 0,25 (1995) auf 0,31 (2021). Während das durchschnittliche Nettoeinkommen aller Haushalte zwischen 1995 und 2021 um real 35 Prozent wuchs, konnte das einkommensreichste Zehntel sein verfügbares Einkommen um 58 Prozent steigern. Die Einkommensschwächsten hatten hingegen nur ein Plus von einem Prozent.

Inflationsbetroffenheit von Haushalten

Haushalte mit geringeren Einkommen sind stärker von Preissteigerungen bei Grundbedarfsgütern wie Nahrungsmittel und Energie betroffen, denn sie müssen einen größeren Teil ihres Einkommens dafür aufwenden. Das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung analysiert mit dem Inflations-Monitor seit Anfang 2022 jeden Monat die spezifischen Teuerungsraten für neun repräsentative Haushaltstypen, die sich nach Personenzahl und Einkommen und damit nach ihren Konsummustern unterscheiden.

Die Inflationsrate zum Vorjahresmonat hatte im Oktober 2022 mit 10,4 Prozent einen Höhepunkt erreicht. Dabei lieferte die Ausgabenkategorie Haushaltsenergie bei allen der betrachteten Haushaltsgruppen den größten Inflationsbeitrag. Am höchsten war die haushaltsspezifische Inflationsrate bei einkommensschwachen Paaren mit zwei Kindern mit 11,8 Prozent. Erst ein Jahr später, im Oktober 2023, lag die Inflationsrate unter 5 Prozent und zum ersten Mal waren Familien mit niedrigem Einkommen nicht mehr am oberen Rand der haushaltsspezifischen Inflationsraten zu verorten.

Ausschlaggebend für diese Entwicklung war das hohe Gewicht der Ausgaben für Energie und Nahrungsmittel bei einkommensschwächeren Haushalten. Hier stiegen die Preise besonders stark an und liegen bei Energie um etwa die Hälfte und bei Nahrungsmitteln um ein Drittel höher als 2020. Ab Mitte

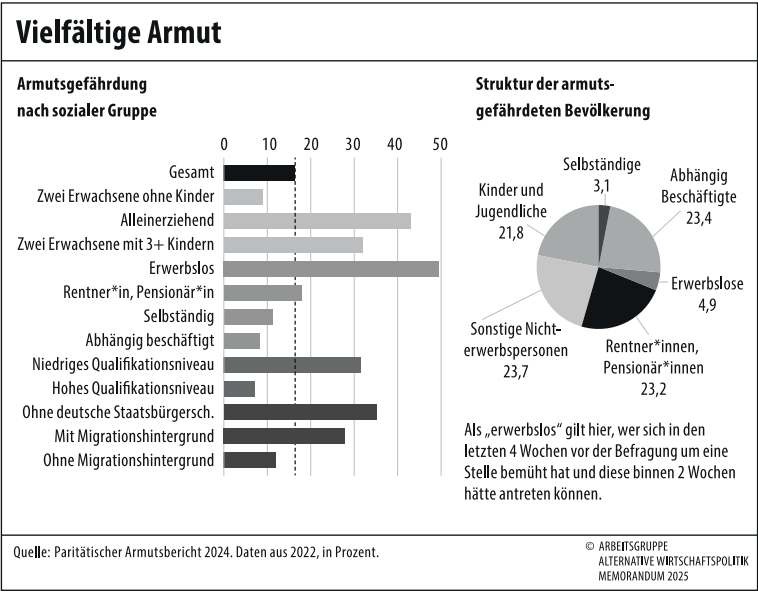
2023 gingen die Preise für Energie aber im Vorjahresvergleich zurück. Die Preise für Dienstleistungen stiegen jedoch weiter an, deren Gewicht ist bei einkommensstarken Haushalten höher, so zum Beispiel für Restaurantbesuche, Flugreisen und Versicherungen.

Betrachtet man die Entwicklung im Gesamtzeitraum der Jahre 2020 bis 2024, lagen die haushaltsspezifischen Inflationsraten nur wenige Prozentpunkte auseinander. Die niedrigste Inflationsbetroffenheit wiesen Alleinlebende mit Einkommen oberhalb 5.000 Euro im Monat auf: 18,3 Prozent. Die höchsten Preissteigerungen mussten Paare mit Kindern und niedrigen bis mittlerem Einkommen in Kauf nehmen: 20,7 bis 20,8 Prozent.^{a)}

a) IMK Inflationsmonitor, IMK Policy Brief Nr. 184, Januar 2025.

3.3 Wachsende Armut und Entbehrung

Die Kehrseite des Reichtums ist die Armut. Was genau unter Armut zu verstehen ist, ist gesellschaftlich umstritten und umkämpft. In modernen Gesellschaften kann die Armutsgrenze nicht allein durch das physische Existenzminimum bestimmt werden. Armut ist eine relative Größe. Als arm gelten Menschen, die nicht über die materiellen, sozialen und kulturellen Mittel verfügen, um am gesellschaftlichen Leben angemessen teilzuhaben. In der Europäischen Union setzte sich eine Armutsdefinition durch, welche die Armuts(risiko)grenze bei 60 Prozent des bedarfsgewichteten mittleren Nettohaushaltseinkommens sieht. Die Armutsrisikoquote in Deutschland stieg seit Mitte der 1990er Jahre von etwa 11 auf etwa 17 Prozent. Dies entspricht über 14 Millionen Menschen. In den letzten 30 Jahren ist die Zahl der Armutsgefährdeten damit um fünf Millionen gestiegen. Allerdings scheinen die Zahlen in letzter Zeit etwas zurückzugehen.



Besonders von Armut betroffen sind Geringverdienende, Alleinerziehende, Arbeitslose, Migrant*innen, Kinder und zunehmend auch ältere Menschen. Mehr als ein Viertel der einkommensarmen Menschen ist erwerbstätig. Die Armutsquote für Frauen liegt gut einen Prozentpunkt über der der Männer. Jedes fünfte Kind (unter 18 Jahren) und jeder sechste ältere Mensch (ab 65 Jahren) sind hierzulande armutsgefährdet. Zudem ist jede*r zweite Erwerbslose arm.

Eine Studie des Paritätischen zeigt: wenn die Wohnkosten berücksichtigt und die tatsächlich frei verfügbaren Einkommen betrachtet werden, sind noch etwa fünf Millionen mehr Menschen von Armut betroffen als in der konventionellen Messung. Grund dafür ist die Belastung der Haushalte mit Wohnkosten, die in den letzten Jahren aufgrund steigender Mieten und Nebenkosten immer höher geworden ist und für viele längst eine Überlastung darstellt, also mehr als 40 Prozent des verfügbaren Einkommens auffrisst.

Ein armutsfester Sozialstaat muss die großen Lebensrisiken – Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität und Pflegebedürftigkeit – ab-

sichern. Die Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung war einst eine große Errungenschaft des Sozialstaats. Ein vergleichsweise hohes Arbeitslosengeld, eine lange Bezugsdauer und ein hoher Qualifikationsschutz sollten den Erwerbsarbeitszwang lindern. Dadurch sollte der strukturell schwächeren Verhandlungsposition der Beschäftigten auf dem Arbeitsmarkt sozialpolitisch entgegengewirkt werden. Die Hartz-Gesetze brachen mit dieser fortschrittlichen Tradition. Unter dem Hartz-Regime durften Erwerbslose keinen Job ablehnen, auch wenn dieser nicht ihrer Qualifikation entsprach oder unter Tarif bezahlt wurde. Wer bei diesem staatlich geförderten Lohndumping nicht mitspielte, riskierte massive Leistungskürzungen. So wurde Hartz IV zu einer entscheidenden institutionellen Stütze des heimischen Niedriglohnssektors. Die Hartz-Gesetze verschärften die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt. Sie schwächten die Verhandlungsmacht der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften.

Die Ampel-Regierung hat Hartz IV durch das Bürgergeld ersetzt. Der Regelsatz wurde erhöht, die wurden Sanktionen abgeschwächt. Das neue Bürgergeld wurde von konservativ-liberalen Ökonom*innen und Politiker*innen scharf kritisiert. Im Mittelpunkt der Kritik stand dessen Höhe. Der angeblich zu geringe Lohnabstand reduziere die Arbeitsanreize, so die Behauptung. Deswegen erklärten CDU/CSU und FDP im Bundestagswahlkampf 2025, das Bürgergeld wieder abschaffen zu wollen.

Nach neoliberaler Auffassung sei dauerhafte Arbeitslosigkeit letztlich freiwillig und somit in aller Regel »individuell verschuldet«. Wer keine Arbeit hat, müsse nur bereit sein, für weniger Geld zu arbeiten, und finde dann auch einen Job. Das ist die Logik verschärfter Zumutbarkeitsregeln und niedriger Regelsätze. Arbeitslosigkeit ist aber kein Problem hoher Löhne, sondern zu geringer gesamtwirtschaftlicher Nachfrage. Spätestens seit John Maynard Keynes wissen wir, dass Arbeitslosigkeit nicht auf dem Arbeitsmarkt, sondern auf den Waren- und Gütermärkten entsteht. Arbeitslosigkeit ist eine Krisenerscheinung des kapitalistischen Wirtschaftssystems. Da helfen kein individuelles Fordern und Fördern, sondern nur wirtschaftspolitisches Krisenmanagement.

Steuer- und Arbeitspolitik der AfD

Im Herbst 2024 hat die AfD-Bundestagsfraktion ihren Vorschlag zur grundlegenden Reform des deutschen Steuersystems präsentiert. Ihre Kernforderungen bezüglich der Steuerreformen aus dem Antrag^{a)} vom 15.10.2024 orientieren sich eng an den Reformvorschlägen des ehemaligen Verfassungsrichters Paul Kirchhof, dem sogenannten Kirchhof-Modell. Dieser gehörte zum Kompetenzteam der CDU-Kanzlerkandidatin Angela Merkel im Wahlkampfjahr 2005 und erregte mit seinen Äußerungen zur Besteuerung von Nachtzuschlägen von Krankenschwestern und Schichtarbeitenden Aufsehen. In einem ersten Schritt möchte die AfD das Ertragsteuerrecht neu regeln. Ein einheitlicher Ertragsteuersatz von 22 Prozent soll nicht überschritten werden. Bis zum Veranlagungsjahr 2030 soll nicht nur die Grundsteuer, sondern auch die Erbschaft- und Schenkungsteuer wegfallen. Das Steuermodell der AfD ist darauf angelegt, hohe Einkommen überproportional zu bevorzugen. Steuerpflichtige mit Jahreseinkommen über 150.000 Euro würden um fast acht Prozent entlastet, also um 10.000 Euro oder mehr im Jahr, während Geringverdienende nichts oder nur ein paar Euro mehr hätten.^{b)} Vererbbares Vermögen, selbst im Wert von vielen Milliarden Euro, soll mit keiner gezielten Steuer zur Kasse gebeten werden.

Schon im Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2021 forderte die AfD einen »Bürokratieabbau durch Entschlackung und Flexibilisierung des Arbeitsrechts«. ^{c)} Die antigewerkschaftliche Stoßrichtung dieser Position wird darin sichtbar, dass die Funktion der Sozialpartnerschaft konkret darin bestehen soll, die »betrieblichen Ziele zu erreichen«, und demnach nicht als Konfliktpartnerschaft gedacht wird. Die AfD sieht die betriebliche Mitbestimmung darin realisiert, dass Beschäftigte Unternehmensanteile erhalten, ansonsten drohe aus der sozialen Marktwirt-

schaft eine »asoziale Abwirtschaft« (Barthel 2024)^{d)} zu werden. Gleichzeitig wirbt die AfD mit ihrer »aktivierenden Familienpolitik«^{e)} für nach Kinderzahl gestaffelte Lohnsubventionen. Die Partei argumentiert, dass Eltern, die mehr Kinder großgezogen haben, früher in Rente gehen sollten, da sie einen größeren Beitrag zur Stabilisierung des Rentensystems geleistet hätten.

Die Einhaltung der Schuldenbremse wird von der AfD vehement verteidigt, obwohl ihre steuerpolitischen Vorschläge zu Mindereinnahmen von 100 Mrd. Euro (ZEW), nach Schätzungen von Stefan Bach vom DIW sogar 180 Mrd. Euro führen würden. Zudem befürwortet die Partei eine Reduzierung der weiblichen Erwerbsquote, welche den bestehenden Fachkräftemangel weiter verschärfen und zu Produktivitätseinbußen führen würde. Während die AfD in rassistischer Manier also Geflüchteten und Schutzsuchenden die Verantwortung für sämtliche gesellschaftliche Herausforderungen zuschreibt, sei es im Bildungswesen, auf dem Arbeitsmarkt, bei der Wohnungssuche oder im Gesundheitssystem, bieten ihre Reformvorschläge in Bezug auf Arbeits-, Sozial- und Steuerpolitik keine tragfähigen Alternativen.

- a) Deutscher Bundestag (2024), BT-Drs. 20/13356: Antrag der Fraktion der AfD – Programm für Deutschland – Ein neuer Weg für die Ertragsteuern – Grundlegende Steuerreform zur Entlastung von Familien, Mittelstand und Unternehmen, 20. Wahlperiode, 15.10.2024.
- b) ZEW-Gutachten – Reformvorschläge der Parteien zur Bundestagswahl 2025: Finanzielle Auswirkungen, Mannheim 2025.
- c) Deutscher Bundestag (2024), BT-Drs. 20/13356: Antrag der Fraktion der AfD – Programm für Deutschland – Ein neuer Weg für die Ertragsteuern – Grundlegende Steuerreform zur Entlastung von Familien, Mittelstand und Unternehmen, 20. Wahlperiode, 15.10.2024.
- d) Deutscher Bundestag (2024), Plenarprotokoll 20/179, Stenografischer Bericht der 179. Sitzung, 20. Wahlperiode, 28. Juni 2024.
- e) Alternative für Deutschland (2020). Konzept zur Sozialpolitik. Alternative für Deutschland, 11. Bundesparteitag in Kalkar, 28./29. November 2020.

3.4 Was tun für eine gerechtere Verteilung?

Der Abbau von Ungleichheit und die Verbesserung der sozialen Lage benachteiligter Bevölkerungsgruppen müssen an den verschiedenen Ursachen und Ausprägungen der Ungleichheit zugleich ansetzen. Einkommen muss so weit wie möglich Gegenleistung für gesellschaftlich nützliche Arbeit oder Zuwendung aufgrund gesellschaftlich anerkannten Bedarfs sein, und Eigentum gegründet auf eigener Arbeit, nicht mehr wie jetzt in hohem Maße Resultat von ererbtem Reichtum und kapitalistischer Ausbeutung. Eigentlich wäre daher eine grundlegende, radikale Lösung des Problems der fortschreitenden Vermögenskonzentration als Grundlage der Einkommensungleichheit notwendig.

Dazu müsste das private Eigentum an großen Unternehmen, Immobilienbeständen und Landflächen aufgehoben und diese in Formen öffentlichen und gemeinwirtschaftlichen Eigentums unter demokratischer Kontrolle der Gesellschaft und insbesondere der dort Arbeitenden und Lebenden überführt werden. Die Entschädigung müsste unter den aktuellen Marktwerten liegen und sich weitgehend auf eine Kompensation der eingebrachten Vermögenswerte beschränken. Diese müssten dann im Folgenden durch eine Einschränkung der Verfügungsmöglichkeiten und eine entsprechende Besteuerung sehr großer Vermögen und ihrer Erträge sowie sehr großer Erbschaften (ohne die bisherigen Ausnahmen für Unternehmensvermögen) weiter auf ein sozial und demokratisch verträgliches Maß reduziert werden. So könnte auch die undemokratische politische Macht konzentrierten Kapitals zurückgedrängt werden. Allerdings sind solche grundlegenden Reformen absehbar nicht durchsetzbar.

Auf der Ebene der Eigentums- und Vermögensverhältnisse geht es daher darum, zumindest den weiteren Ausverkauf und die Privatisierung öffentlicher Infrastrukturen, Unternehmen und anderer Einrichtungen, Wohnungsbestände und Grundeigentums zu verhindern und das öffentliche und gemeinnützig gebundene Eigentum wieder auszubauen. Das muss verbunden werden mit staatlichen und kommunalen Regulierungen, Kontrollen und Begrenzungen gegen überhöhte Mieten, Gebühren und strategische Preise sowie mit einem Ausbau der Mit-

bestimmungsrechte der Beschäftigten und der Nutzer*innen. Das setzt Schranken gegen extreme Formen der kapitalistischen Ausbeutung und der Aneignung ökonomischer Renten (hier sind nicht Altersrenten, sondern hohe Gewinne aus monopolistischen Eigentumsrechten und Marktpositionen gemeint).

Notwendig sind Investitionsprogramme für die öffentlichen Schulen, Kitas und Hochschulen, für Krankenhäuser und Pflegeheime, bezahlbare Wohnungen, Bahn und öffentlichen Nahverkehr, öffentliche Gebäude und kommunale Infrastruktur, Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Starke öffentliche und gemeinnützige und genossenschaftliche Anbieter sind ebenfalls wichtig, um zu verhindern, dass die Begrenzung privater Profite zu negativen Folgen aus Investitionsstreiks, Kapitalabzug usw. führt. Sie müssen bereit und in der Lage sein, bei Bedarf mit verstärktem eigenen Engagement zu reagieren, Angebote auszubauen, Wohnungen zu bauen usw. und so das kapitalistische Eigentum weiter zurückzudrängen, also den Trend etlicher zurückliegender Jahrzehnte wieder umzukehren.

Um die Stellung der arbeitenden Menschen in der Wirtschaft – das sind zu weit über 90 Prozent Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber es geht auch um ökonomisch faktisch abhängig arbeitende Selbstständige – zu stärken, sind ebenfalls politische Maßnahmen erforderlich. Dabei geht es zum einen um Schutzrechte und Mindeststandards. Der Erfolg des gesetzlichen Mindestlohns und seiner politisch durchgesetzten Erhöhung auf 12 Euro hat gezeigt, was hier möglich ist, ohne dass die von der Gegenseite an die Wand gemalten Beschäftigungseinbußen eingetreten wären. Notwendig ist eine umgehende Erhöhung auf 15 Euro, auch um Kaufkrafteinbußen durch Inflation auszugleichen. Dies entspräche dem Kriterium einer Höhe von 60 Prozent des Medianlohns der Vollzeitbeschäftigten, das in der EU-Mindestlohnrichtlinie verankert ist.

Kündigungsschutz, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Schutz der Arbeitnehmerrechte beim Einsatz neuer digitaler Techniken, Mitbestimmung im Betrieb und im Unternehmen müssen gestärkt und geschützt werden – gegen deren Umgehung, etwa durch (europäische) Unternehmensrechtsformen. Die Rechte der Betriebs- und Personalräte

müssen gestärkt und sie müssen besser gegen Aktivitäten geschützt werden, die ihre Arbeit behindern oder ihre Bildung verhindern sollen.

Zentral für die Verteilungsentwicklung und insbesondere für den Abbau von Ungleichheit und Benachteiligungen innerhalb der Klasse der abhängig Beschäftigten ist die Stärkung der Gewerkschaften und ihrer tariflichen Gestaltungsmacht. Die Tarifbindungsquote muss auch mit gesetzlichen Regelungen erhöht werden. Die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen muss erleichtert werden, auch ohne die Zustimmung der Arbeitgeberverbände, ihre Nachwirkung ausgeweitet werden. Ein Tariftreugesetz muss auf Bundesebene sicherstellen, dass Aufträge des Staates und öffentlicher Einrichtungen nur noch an Unternehmen erfolgen, die die Tarifverträge beachten. Gewerkschaftsbeiträge sollten steuerlich besser berücksichtigt werden. Arbeitnehmerrechte und die Bedeutung von Gewerkschaften und Mitbestimmung müssen verpflichtender Lehrinhalt an allen Schulen sein.

Die Gewerkschaften selbst sollten ihre Anstrengungen zu einer solidarischen Lohnpolitik fortsetzen und weiterentwickeln. Das bedeutet weitere Anstrengungen zur überproportionalen Erhöhung geringer Löhne, etwa durch Sockelbeträge. Allerdings hat dies auch Grenzen, weil auch die Interessen der besser bezahlten Beschäftigtengruppen berücksichtigt werden müssen, deren Beteiligung zur erfolgreichen Durchsetzung der Forderungen notwendig ist. Auch weiterhin gibt es Bedarf zur Aufwertung bisher – relativ zur notwendigen Qualifikation und den Arbeitsanforderungen – unterbezahlter Tätigkeiten, die überwiegend von Frauen verrichtet werden. Die besonderen Bedürfnisse von Eltern und Pflegenden sollten stärker in Arbeitszeit-, Eingruppierungs- und Schutzregelungen berücksichtigt werden, um auch von dieser Seite die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit, auch in Vollzeit oder vollzeithnah, zu erleichtern.

Wichtig sind verstärkte Bemühungen zur Qualifizierung bisher gering qualifizierter Gruppen und zu ihrer Eingliederung ins Erwerbsleben. Nur weitgehend kontinuierliche und sozialversicherungspflichtige und möglichst qualifizierte Erwerbstätigkeit bietet eine Perspektive, den Bereich des Armutsrisikos dauerhaft hinter sich zu lassen. Zugleich kann so der Bedarf an Fachkräften besser gedeckt werden. Dabei geht

es einerseits um Weiterqualifizierung von Beschäftigten und von Erwerbslosen, andererseits um berufliche Ausbildung junger Menschen. Der Anteil junger Erwachsener ohne Berufsausbildungsabschluss ist in den letzten zwei Jahrzehnten, auch vor dem Hintergrund unzureichender Bewältigung der hohen Zuwanderung stark gestiegen und beträgt mittlerweile fast 20 Prozent. Ihre Arbeitslosenquote ist dreimal so hoch wie die der allgemeine, ihre Einkommen sind erheblich niedriger. Der DGB fordert eine Ausbildungsgarantie mit einer Umlagefinanzierung. Auch die Ausbildungsförderung für Menschen aus finanziell benachteiligten Familien muss verbessert werden.

Prekäre Beschäftigungsverhältnisse, die mit geringen Einkommen und wenig sozialer Absicherung verbunden sind, müssen durch reguläre Beschäftigungsverhältnisse ersetzt werden. Dazu müssen Befristungsmöglichkeiten eingeschränkt werden, Leihbeschäftigte mindestens den gleichen Lohn wie Stammbeschafteten bekommen, der Missbrauch von Werkverträgen stärker bekämpft werden. Die soziale Absicherung von Solo-Selbstständigen muss verbessert, ihre Einbeziehung in Tarifverträge erleichtert und Mindesthonorare durchgesetzt werden. Minijobs sind in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu überführen, wobei die Arbeitgeber*innen möglichst die vollen Sozialbeiträge zahlen sollten.

Für eine bessere Vereinbarkeit von Kindererziehung oder Pflegetätigkeit mit Berufstätigkeit müssen Ganztags-Kitas und Ganztagschulen bedarfsgerecht weiter ausgebaut und ihre Qualität und Personalausstattung verbessert werden. Angebote für ambulante Pflegedienstleistungen sowie sozial geregelte Haushaltsdienstleistungen sind auszuweiten.

Das Bürgergeld bzw. die Leistungen für Erwerbslose sowie die Grundsicherung im Alter dürfen nicht verschlechtert, sondern müssen verbessert werden und ein Existenzminimum sichern, das auch soziale Teilhabe ermöglicht. Um der zunehmenden Altersarmut entgegenzuwirken, darf das Niveau der gesetzlichen Rente nicht weiter sinken, sondern muss stabilisiert und erhöht werden. Das Arbeitslosengeld, das sich am vorherigen Nettolohn ausrichtet, muss wieder für längere Zeit gezahlt werden. Vorgelagerte Sozialleistungen wie Wohngeld (bei dem für eine zügigere Bearbeitung der Anträge gesorgt werden muss) und

Kindergeldzuschlag bzw. eine Kindergrundsicherung in hinreichender Höhe sollten dafür sorgen, dass möglichst wenige Erwerbstätige auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind.

Dass sich reguläre Erwerbstätigkeit auf jeden Fall lohnt, ist sicherzustellen durch höheren Mindestlohn, einen höheren Grundfreibetrag bei der Lohn- und Einkommensteuer. Als Ersatz für die bisherige Entfernungspauschale ist ein Mobilitätsgeld einzuführen, von dem alle Beschäftigten unabhängig von der Höhe ihres Lohns im gleichen Maße profitieren. Zur Gegenfinanzierung sind hohe Einkommen mit höheren Steuersätzen zu belegen. Der steuerliche Kinderfreibetrag, von dem Eltern mit hohen Einkommen profitieren, ist zugunsten eines erhöhten Kindergelds abzuschaffen. Die Einnahmen aus steigenden CO₂-Abgaben müssen mit einem sozial gestaffelten Klimageld zurückgegeben werden. Zusätzlich sind Hilfen für besonders betroffene Haushalte (mit geringen Einkommen, aber hohen Heiz- und Mobilitätskosten, insb. in ländlicheren Regionen) erforderlich.